

---

Anfrage der Abgeordneten Klubobmann Johannes Rauch und Bernd Bösch

---

An die Herrn

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser  
Landhaus  
6900 Bregenz

**Geheimverhandlungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen: Was weiß die Landesregierung davon und wie will sie dieser Gefahr begegnen?**

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages

Bregenz, 30. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Weitgehend unbemerkt laufen seit wenigstens eineinhalb Jahren Geheimverhandlungen über ein internationales Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen - TiSA (Trade in Services Agreement). Die EU-Kommission hat im Februar 2013 offiziell die Eröffnung der Verhandlungen erklärt. Seither hat es de facto keine Informationen gegeben. Die Gespräche sind aber offenbar bereits weit gediehen.

Das Mandat wurde der Kommission von den Handelsministern der EU-Mitgliedsstaaten erteilt. Das heißt, dass die österreichische Bundesregierung - im Gegensatz zum Europäischen Parlament - über das Vorhaben informiert ist.

Im Unterschied zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) wird die Liberalisierung von Dienstleistungen nicht nur mit den USA, sondern mit weiteren 20 Staaten - darunter Kanada, Türkei, Mexiko, Australien, Japan - verhandelt.

Letzthin sind via Wikileaks Vertragsentwürfe dazu an die Öffentlichkeit gelangt. Mehrere Zeitungen (Süddeutsche, Standard etc.) haben berichtet. Federführend durch die USA und die Europäische Kommission werden Liberalisierungsregelungen für den

Dienstleistungsmarkt verhandelt, offenbar eine Reaktion auf die gescheiterten Verhandlungen über das General Agreement on Trade in Services (GATS).

Grundsätzlich sollen damit Dienstleistungsmärkte für ausländische Anbieter geöffnet und auch Privatisierungen vorbereitet bzw. erleichtert werden. Im Kern scheint es darum zu gehen, Banken, Versicherungen und IT-Unternehmen den Marktzugang zu erleichtern. Im Rahmen dessen soll den Staaten untersagt werden, die Weitergabe von Finanzdaten bzw. Finanztransaktionen von Unternehmen zu behindern.

Darüber hinaus besteht aber Kritikern des Abkommens zufolge die Gefahr, dass auch öffentliche Dienstleistungen in das Abkommen mit einbezogen werden könnten, da kein Bereich grundsätzlich ausgeschlossen werden soll. Das ist insofern sensibel, als das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) nach massiven Protesten der Zivilgesellschaft einige Liberalisierungsvorhaben - etwa im Bereich der Landwirtschaft oder der Schiedsgerichtsverfahren - nicht durchsetzen wird können.

TiSA-Liberalisierungsbemühungen könnten daher das Gesundheitswesen, die Wasser- und Energieversorgung und das Bildungswesen betreffen. Den Dokumenten zu folge soll es unter anderem auch eine Bestimmung geben, wonach einmal durchgeführte Privatisierungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Weiters soll TiSA Investorenschutz ermöglichen. Um sich vor Liberalisierungen bzw. Privatisierungen zu schützen müsste eine explizite Negativliste erstellt werden. Was da nicht drinsteht, wäre de facto zur Liberalisierung freigegeben.

Wie auch bei TTIP finden leider einmal mehr Verhandlungen im Geheimen statt, die auf die betroffenen Staaten und Länder und deren Bürgerinnen und Bürger weitreichende Auswirkungen haben würden.

In Sorge um schädliche Auswirkungen auch auf Vorarlberg und die Selbstbestimmtheit im Umgang mit wichtigen Dienstleistungen und Informationen stellen wir an Sie gemäß § 54 der GO des Vorarlberger Landtages folgende

### **Anfrage:**

1. Ist die Vorarlberger Landesregierung über die Verhandlungen zum TiSA-Abkommen informiert? Wenn ja, wann und durch wen wurden Sie informiert?
2. Wie hat die Vorarlberger Landesregierung auf diese Informationen reagiert?
3. Wie beurteilen Sie die Transparenz der TiSA-Verhandlungen?
4. Welche Bereiche und Branchen Ihrer Einschätzung nach sind von TiSA betroffen?
5. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, dass Branchen über eine Negativ-Liste ausdrücklich ausgenommen werden müssen, um nicht von TiSA erfasst zu sein, und dass nicht umfasste Branchen automatisch unter den Vertragstext fallen?
6. Wie steht die Vorarlberger Landesregierung zur Position der Bundeswirtschaftskammer, die auf ihrer Homepage<sup>1</sup> unter anderem wörtlich schreibt: „Eine wesentliche Bedeutung für die Multilateralisierungsfähigkeit des Abkom-

---

<sup>1</sup> <https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/wto/Das-multilaterale-Dienstleistungsabkommen-TISA.html>

mens wird auch der Einigung zu Standstill (Verpflichtung, nicht mehr hinter das autonome Liberalisierungsniveau zum Stichtag zurückzugehen) sowie zum Ratchet Mechanismus (jede zukünftige autonome Liberalisierung gilt als verpflichtet) zukommen“?

7. Welche Branchen und Liberalisierungsvorschriften könnten Ihrer Ansicht nach explizit durch TiSA geregelt und welche sollten explizit ausgenommen werden?
8. Wie stehen Sie zum Verhandlungswunsch der USA, dass der TiSA-Vertragstext bis fünf Jahre nach seinem Abschluss nicht veröffentlicht werden soll?
9. Unterstützen Sie unsere Forderung nach der sofortigen Veröffentlichung des TiSA-Verhandlungsmandats sowie des derzeitigen Verhandlungsstands?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

KO LAbg. Johannes Rauch

LaBg. Bernd Bösch